

# Wasserversorgungs-Genossenschaft Grüt und Gossau

CHE-102.355.696 MWST



## Tarifordnung ab 1. Juni 2024

### 1. Allgemein

Die Abgabe von Wasser durch die Wasserversorgungs-Genossenschaft Grüt und Gossau (WVGG) erfolgt nach den Bestimmungen der jeweils aktuellen Statuten und des Reglements der WVGG.

### 2. Anschlussgebühren (exkl. MWST)

Die Anschlussgebühren gemäss Art. 5.4 des Reglements betragen 1.3% des Gebäudeversicherungszeitwerts. Dies gilt auch für Um-, Aus- oder Erweiterungsbauten.

### 3. Benützungsgebühren (exkl. MWST)

3.1	Jährliche Grundgebühren		
	Pro Liegenschaft inkl. 1. Wohnung sowie eigenen Betrieb	CHF	150.00
	Für jede weitere Wohnung oder weiteren Betrieb (Grundlage: Wohnungsverzeichnis der Gemeinde Gossau ZH)	CHF	150.00
	Mietgebühr je Messuhr	CHF	30.00
	Mobile Wasseruhr	CHF	100.00
3.2	Wasserbezug		
	Pro Kubikmeter bezogenem Wasser	CHF	1.50
	Mobile Wasseruhr pro Kubikmeter (10 m3 in Grundgebühr enthalten)	CHF	3.00
3.3	Wasserabgabe pauschal		
	Erste Person in der Liegenschaft	CHF	180.00
	Jede weitere Person zusätzlich	CHF	90.00
	In besonderen Fällen: nach Festsetzung durch den Vorstand		

### 4. Bauwasser (exkl. MWST)

	Pro m3 umbauten Raum gemäss Schätzungsanzeige	CHF	0.55
--	---	-----	------

### 5. Mahn-Gebühren (exkl. MWST)

	Zahlungserinnerung	CHF	00.00
	1. Mahnung	CHF	50.00
	Letzte Mahnung (Zahlungsfrist 5 Tage; bei Nichteinhaltung der Frist wird ohne Avis die Betreibung eingeleitet)	CHF	50.00
	Gebühr für die Einleitung einer Betreibung (zuzüglich amtliche Betreibungs- und Gerichtskosten)	CHF	50.00
	Gebühr für die Löschung einer Betreibung (zuzüglich amtliche Kosten). Die Löschung erfolgt nur, wenn alle Ausstände beglichen sind.	CHF	80.00

Bitte wenden

Wasserversorgungs-Genossenschaft  
Grüt und Gossau  
Wabergstrasse 10c  
8624 Grüt

Betriebswart:  
Samuel Kunz  
079 719 82 57  
wvgsk@gmx.ch

Verwaltung:  
LS Treuhand AG  
Hardstrasse 19  
8624 Grüt  
044 932 67 13  
wvgg@gmx.ch

Notfall 044 972 25 13

Plananfragen nur per E-Mail

### **Finanzkompetenz des Vorstandes**

Der Vorstand ist ermächtigt, über Geschäfte mit einmaligen Ausgaben bis zum Höchstbetrag von CHF 50'000.00 pro Jahr und pro Geschäft zu entscheiden. Der Vorstand verfügt zudem über die Ausgabenkompetenz im Zusammenhang mit dem Unterhalt der Anlagen sowie für Leitungen zur Erschliessung von Bauland.

Diese Tarifordnung ersetzt diejenige vom 3. Mai 2019. Sie tritt durch die Zustimmung der Generalversammlung vom 19. April 2024 in Kraft und gelangt ab 1. Juni 2024 zur Anwendung.

Grüt/Gossau, 19. April 2024

Wasserversorgungs-Genossenschaft  
Grüt und Gossau

Präsident

Verwaltung

Heinz Berger

LS Treuhand AG  
Ruth Weber